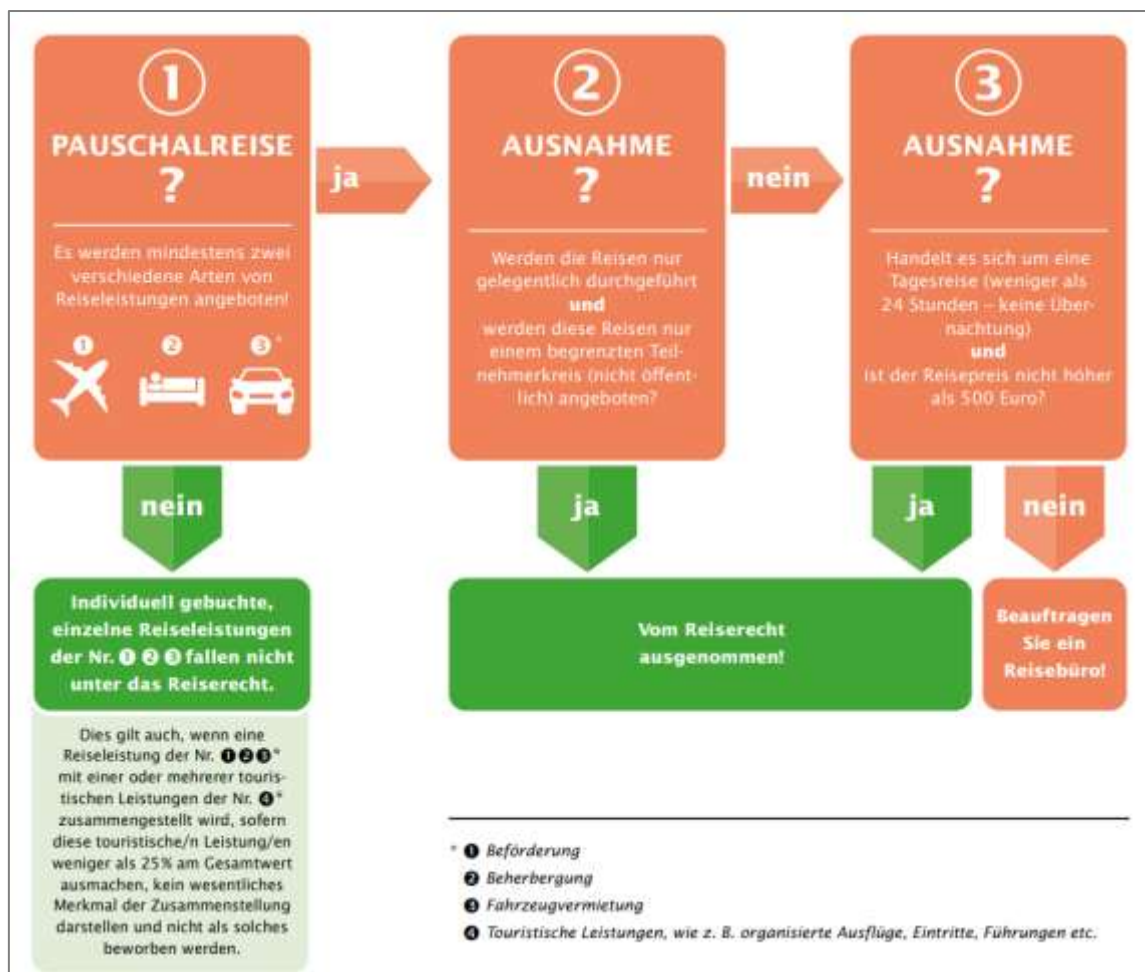


PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG KIRCHLICHER REISEN (BROSCHÜRE DR. KEBEKUS / DR. DIETRICH / JUSTITIARIAT)

Ideales Ziel der Reise	Förderung der Gemeinschaft der pfarrlichen Seniorengruppe
Reiseziel	
Reisebegleitung	
Gruppengröße	
Erste-Hilfe	
Versicherung	
Reiseleistungen	

Regelmäßig fallen Tagesausflüge von Seniorenkreisen / Altenwerken unter die folgende Ausnahmeregelung:

»Als Ausnahmeregelungen, die nicht unter das neue Reiserecht fallen, sind zu nennen: [...] b. Reisen, die vom kirchlichen Träger nur [1] *gelegentlich*, [2] *nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung* und [3] *nur einem begrenzten Personenkreis* angeboten werden (sog. Gelegenheitsveranstalter). [...] Die Voraussetzungen zu b. müssen gemeinsam vorliegen.«¹



2

Hinweise zum Versicherungsschutz

Informationen der Löffler Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Tagesreisen (weniger als 24 Std. und keine Übernachtung), deren Reisepreis pro Person 500 EUR nicht übersteigt, sind durch die Sammelhaftpflichtversicherung der Erzdiözese Freiburg gedeckt. Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt 200.000,- EUR je Versicherungsfall und gleichzeitig für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Für sonstige Reisen, die vom kirchlichen Träger nur gelegentlich, nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung und nur einem begrenzten Personenkreis angeboten werden, **hat der Träger als sog. Gelegenheitsveranstalter über den zwischen der Erzdiözese Freiburg und der AXA-Versicherung vereinbarten Rahmenvertrag eine Einzelhaftpflichtversicherung für die Ausrichtung der konkreten Reise abzuschließen**. Dieser Versicherungsvertrag kommt über das nachfolgende Unternehmen zustande:

Löffler Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Herrenstr. 8, 79098 Freiburg

Tel. 0761 38785-0

Fax 0761 38785-20

E-Mail: info@loeffler-versmakler.com

Hierzu sind der Löffler Versicherungsmakler GmbH & Co. KG die Reiseveranstaltung und die Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen. Die vereinbarten Versicherungssummen betragen für Personenschäden 5.000.000,- EUR, für Sachschäden 500.000,- EUR und für Vermögensschäden 50.000,- EUR. Die Prämie pro Person und Reise beträgt derzeit 1,19,- EUR. (inkl. Versicherungssteuer).

3

Die Informationen stammen aus der Broschüre »Planung und Durchführung von kirchlichen Reisen. Juristische und pastorale Handreichung« (Juni 2021), die unter <https://bildungvorort.de/media/download/variant/910173/kirchliche-reisen.pdf> herunterzuladen ist.

¹ Planung und Durchführung von kirchlichen Reise, S. 14.

² Ebd., S. 16f.

³ Ebd., S. 18.